

gen Sie offenbar. Das werden wir also tun. Es geht darum, daß dieser Gesetzentwurf im §79 Abs. 2 - diese Ergänzung - mit übernommen werden soll. Soll ich diesen Antrag noch einmal vorlesen, oder haben Sie ihn vom Freitag noch da?

(Dr. Kröger, PDS: Er lag Freitag noch nicht vor, und deswegen konnte nicht abgestimmt werden.)

Jetzt liegt er vor.

Dann frage ich Sie: Wer entsprechend dem Abänderungsantrag der Fraktion der PDS diesen Text in den Gesetzentwurf haben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer möchte diesen Text nicht auf genommen haben? - Danke schön. Das ist zweifelsfrei die Mehrheit. Damit ist der Abänderungsantrag abgelehnt, und wir kommen zur Abstimmung über den vom Ministeriat eingebrachten Entwurf des Personalvertretungsgesetzes, verzeichnet in der Drucksache Nr. 140 a. Wer dieser Drucksache und damit dem Gesetz in 2. Lesung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? - Bei wenigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist damit dieser Gesetzentwurf in 2. Lesung verabschiedet.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 22:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport  
Beschluß der Volkskammer der DDR zur Einrichtung des Amtes eines Zivildienstbeauftragten im Ministerium für Jugend und Sport  
(Fortsetzung der 2. Lesung)  
(Drucksache Nr. 138 a).**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits auf der 26. Tagung der Volkskammer an den Ausschuß für Jugend und Sport zurücküberwiesen. Ich bitte den Vertreter des Ausschusses für Jugend und Sport, den Abgeordneten Dr. Anders, zu berichten, was der Ausschuß beschlossen hat und was jetzt zur Beschlußempfehlung vorliegt.

**Dr. Anders, Berichterstatter des Ausschusses für Jugend und Sport:**

Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der 2. Lesung der Drucksache Nr. 138 a wurde von uns die Einrichtung des Amtes eines Zivildienstbeauftragten im Ministerium für Jugend und Sport dem Hohen Hause empfohlen. Nach dieser Beschlußempfehlung wurde der Antrag der PDS gestellt. Dieser sah vor, dieses Amt woanders zu installieren, nämlich beim Amt des Ministerpräsidenten.

Wir haben uns noch einmal zu diesem Antrag zusammengefunden, und der federführende Ausschuß hat darüber beraten. Bei der Beratung konnte eben festgestellt werden, daß bereits bei der ersten Ausschußsitzung dieser Antrag von den PDS-Mitgliedern im Ausschuß gestellt wurde und abgelehnt wurde.

Nach dieser Beschlußempfehlung ist er erneut gestellt worden.

(Unverständlicher Zwischenruf)

Das ist legitim, natürlich. Ich will das hier nur feststellen. Ich muß Ihnen mitteilen, daß dieser Antrag mehrheitlich bei zwei Enthaltungen abgelehnt wurde. Wir sehen deshalb keinen Grund, diesen Zivildienstbeauftragten woanders anzusiedeln als im Ministerium für Jugend und Sport. Wir sehen deshalb keinen anderen Grund, weil der Zivildienst auch im Ministerium für Jugend und Sport installiert ist. Deshalb möchte ich Ihnen hier heute sagen, daß wir der Meinung sind, diesen Beauftragten beim Ministerium für Jugend und Sport einzurichten. Ich bitte, die Druckvorlage Nr. 138 a zu bestätigen.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Danke schön. Ich sehe dazu keine Wortmeldungen mehr. Wer stimmt der Drucksache Nr. 138 a entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Jugend und Sport zu, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? - Danke schön. Bei wenigen Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen ist der Beschlußentwurf so angenommen.

Ich kann Ihnen jetzt das Ergebnis der Abstimmung bekanntgeben, die noch offen war zum Antrag der SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 20. Es ging um die Frage, ob noch ein Punkt 4 angefügt werden soll. Mit Ja haben gestimmt 92 Abgeordnete, mit Nein 112 Abgeordnete. Damit ist der Ergänzungsantrag der SPD abgelehnt. Es bleibt beim Text der Drucksache Nr. 126 b.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 23:

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses  
Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen vom 21. Februar 1990  
(Parteiengesetz)  
(2. Lesung)  
(Drucksache Nr. 153 a).**

Ich bitte den Vertreter des Rechtsausschusses, den Abgeordneten Hacker, die Vorlage zu begründen.

**Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt mir schwer, die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zum Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Parteien und andere politische Vereinigungen kürzer zu fassen, als es der Wortlaut des Gesetzes ist. Vorab eine redaktionelle Ergänzung: In der Gesetzesquelle war eine solche Korrektur erforderlich, daß das Parteiengesetz, auf das Bezug genommen wird, durch das Gesetz vom 31. Mai 1990 geändert wurde. Die Korrektur ist in der Ihnen zur Verfügung gestellten Vorlage unterstrichen worden.

Der Einigungsprozeß in Deutschland führt logisch auch dazu, daß Parteien mit gleichem Namen bzw. mit gleichen oder sich gleichenden Programmen das Bestreben entwickeln, sich organisatorisch zu verbinden. Diese Verbindung schließt die Möglichkeit eines Zusammenschlusses mit allen juristischen Konsequenzen ein. Unter Beachtung dieses wirkenden Einigungsprozesses in Deutschland, der vor der Parteienlandschaft keinen Halt macht und in Kenntnis entsprechender Vorbereitungen einzelner Parteien, einen Zusammenschluß vorzubereiten u. \_\_\_\_\_ zu vollziehen, empfiehlt der Rechtsausschuß dem Hohen Haus die Annahme des Gesetzes. Vielen Dank.

(Beifall, vor allem bei der CDU/DA-Fraktion)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Danke schön. Ich sehe dazu keine Wortmeldungen. Wer stimmt dem Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Parteien und politische Vereinigungen entsprechend der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zu, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Eine eindeutige Mehrheit ist für die Beschlußempfehlung. Damit ist der Tagesordnungspunkt 23 erledigt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 24:

Es handelt sich um den

**Antrag von 23 Abgeordneten über die Distanzierung von der Resolution Nr. 3379 der UNO-Vollversammlung vom 10. November 1975 und ihren Aussagen über den Zionismus durch die Deutsche Demokratische Republik  
(Drucksache Nr. 169.)**